



Herrn
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Marktplatz 1

Hermann-Josef Bongers
20. März 2009

51688 Wipperfürth

Es schreibt Ihnen: Hermann-Josef Bongers

20. März 2009

Glänzende Dacheindeckungen, Antrag der CDU-Fraktion zur ASU Sitzung am 01.04.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den Bebauungsplänen der Stadt Wipperfürth wurde und wird festgelegt, dass Glänzende Dacheindeckungen nicht zulässig sind.

Ebenso werden die zulässigen Farben der Dacheindeckung festgeschrieben und diese dann noch teilweise mit Nennung von RAL-Farbtönen untermauert.

Diese Festschreibungen sind nicht der Realität entsprechend und passen auch nicht zum Zeitgeist.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wipperfürth beantragt daher, dass für alle zurzeit gültigen und zukünftig gültig werdenden Bebauungspläne, die Festlegung zumindest des Glanzgrades für die Dacheindeckungen aufgehoben bzw. nicht mehr festgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Farbgebung sollte diese Frage zukünftig im Abwägungsvorgang besondere Berücksichtigung finden.

Begründung:

Seit Jahrtausenden sind aus Ton gebrannte Dachziegel ein bewährtes Baumaterial.

Gegen Ende des letzten Jahrtausends haben neue innovative Ideen, engobierte und glasierte Dachziegel in unterschiedlichen, bis dahin nicht gekannten Farben hervorgebracht, die sich durchaus einer großen Beliebtheit erfreuen.

Fast gleichzeitig wird die Nutzung erneuerbarer Energien von großen Teilen der Bevölkerung erkannt und durch die Installation von Photovoltaikmodulen zur Gewinnung von Strom sowie von Thermischen Solaranlagen für die Warmwasserversorgung praktiziert.

Durch diese umweltschonenden Maßnahmen kann das durch Verbot der Glänzenden Dacheindeckungen und der Farbfestlegung erwünschte Ergebnis, einheitliches Dachbild, zu großen Teilen nicht mehr erreicht werden.

Die neuen technischen Anlagen haben in sich ein Farbspektrum von einem hellen silberblau bis zu dunklem graphitgrau

Die Konstruktionen mit denen sie auf den Dächern montiert werden sind meist aus verzinktem Stahl oder Aluminium und von der Farbe her silberglänzend bis grausilbermatt.

Die im Dachverband Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach e. V. im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V. führt zu Farbkennungssystemen (RAL) wie folgt aus:

In der Keramik und vor allem beim Dachziegel sind Farbkennungssysteme nur als Grundorientierung anwendbar.

Dies unterscheidet den Dachziegel von Beton-, Blech- und Kunststoffpfannen, die mit monochromen Kunststoffüberzügen versehen werden. Die Regeln für Dachdeckungen mit Dachziegeln/Dachsteinen des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks führen unter 2.1.2 „Farbe und Oberfläche“ aus:

„Eine gleichbleibende und gleichmäßige Farbgestaltung, ist naturgemäß nicht möglich. Wird eine weitgehend gleichmäßige Farbgestaltung gewünscht, so kann dies durch besondere Maßnahmen, z. B. der Entnahme aus einer Charge oder die Mischung aus den Paletten einer Charge, erfolgen.“

Und weiter:

Das Erscheinungsbild von Dachziegeldeckungen beeinflussen, verändern und verfremden weitere Faktoren:

Tageszeit > Licht, Schatten, Lichtbrechung

Witterung > Regen, Tau, Raureif

Umwelt > Stäube, Pollen, Grünbildung

Umfeld > Dachlandschaft, Ensemble.

Weitere Begründung, wenn gewünscht, in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen,



Hermann-Josef Bougen